

78. Sitzung der UNO zur Einhaltung des UN-Sozialpakt (ICESCR) vom 08.09.2025 – 26.09.2026:

Der vollständige Bericht der Menschenrechtsorganisation ZAAVV mit der Stellungnahme von Julia Neigel zur Situation der Musiker in Deutschland als Folge der Plünderung ihres geistigen Eigentums und der Corona-Maßnahmen ist in englisch zu finden bei der UNO unter der Quelle:

https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/TreatyBodyExternal/DownloadDraft.aspx?key=iWFBfEVJTVmanzvT8yh7YNUtPiaX2f70Ghd7jAXYsLV5cWjS5eq0YW4LsPRYv51W

-

Auszug: Art. 2 ICESCR, Art. 3 ICESCR, Art 15 ICESCR

Parallelbericht des ZAAVV zum 7. Staatenbericht Deutschlands zum ICESCR

Wir, das Zentrum zur Aufarbeitung, Aufklärung, juristischen Verfolgung und Verhinderung von Verbrechen gegen die Menschheit aufgrund staatlicher Corona-Maßnahmen (ZAAVV) (Rechtsanwalt Ralf Ludwig und Menschenrechtsaktivisten Volker Reusing und Sarah Luzia Hassel-Reusing), legen gemeinsam mit der Künstlerin Julia Neigel als Vertreterin der Interessen der Künstler in Deutschland und der Arbeitsgemeinschaft für medizinische Ethik des World Health Council dem UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte diesen Parallelbericht zum 7. Staatenbericht Deutschlands (E/C.12/DEU/7) vor, um systematische Verletzungen vor allem des Rechts auf Gesundheit (Art. 12 ICESCR), aber auch auf Arbeit (Art. 6), soziale Sicherheit (Art. 9), Nahrung (Art. 11), kulturelle Teilhabe sowie geistiges Eigentum (Art. 15 Abs. 1 a + c), ferner der Gebote von Legitimität und Verhältnismäßigkeit (Art. 4) sowie der Verbote von Rückschritt und Diskriminierung (Art. 2) zu belegen. Der Regierungsbericht blendet schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 aus, darunter die anhand von Übersterblichkeitskorrelationen in 125 Staaten geschätzten **16,9 Millionen Impftoten** *¹¹ bis 31. Dezember 2022 (Anhang IV.1). Unser Bericht schließt diese Evidenzlücke, macht die Perspektiven der Betroffenen sichtbar, deckt Lücken des Staatenberichts auf und formuliert umsetzbare Empfehlungen. Der Hauptteil bietet einen Überblick über die Verstöße und Empfehlungen; die Anhänge I–IV liefern vertiefte Analysen samt Quellen, Anhang V enthält die Aussage der Sängerin Julia Neigel zur Lage von Musikerinnen und Musikern in Deutschland, Anhang VI die Aussage einer betroffenen Ärztin und Anhang VII die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Medizinethik (agfme) gegen die mRNA-Impfempfehlung* für Schwangere und Kinder.

1. Verstoß gegen das Rückschrittsverbot (Art. 2 Abs. 1 ICESCR) durch den Einsatz von Ethik zur Umgehung der Menschenrechte

1 In diesem Parallelbericht soll bezüglich des Gebrauchs von Begriffen wie “Impfung” oder “Impfstoff” daran erinnert werden, dass die mRNA/DNA-basierten Präparate gegen SARS-CoV-2, welche in Milliarden von Menschen injiziert worden sind, sogenannte “Impfstoffe” sind, eine Bezeichnung, welche für sie legalisiert worden ist (siehe Anhang II). Diese Präparate sind jedoch um ein Vielfaches riskanter als konventionelle traditionelle Impfstoffe (siehe Anhang IV, vor allem Abschnitt IV.1).

Moderne Verfassungen und Menschenrechtsverträge markieren einen zivilisatorischen Quantensprung, weil Grund- und Menschenrechte höchste Rechtskraft besitzen und einklagbar sind, während Ethik rechtlich unverbindlich bleibt. Die UN hat Deutschland mehrfach gerügt und aufgefordert, der Bevölkerung Menschenrechte und vor allem die Rechte aus dem UN-Sozialpakt (ICESCR) umfangreicher zu vermitteln. Stattdessen prägen in Deutschland Studien "Vaccination as a Social Contract" und "Social and Behavioral Consequences of Mask Policies during the COVID-19 Pandemic" das staatliche Nudging und verschieben den öffentlichen Diskurs von einklagbaren Rechten auf bloße Ethik (vgl. Anhang III.3). Dies institutionalisiert der Deutsche Ethikrat, der Regierung und Parlament rein ethisch berät und damit eine Machbarkeit von Maßnahmen suggeriert, die bei voller Berücksichtigung aller geltenden Grund- und Menschenrechte nicht existiert. Konkret schützte der Rat weder Soldaten noch Beschäftigte im Gesundheitswesen vor den in Deutschland eingeführten sektoralen Impfpflichten* mit potenziell tödlichen mRNA/DNA-Präparaten gegen SARS-CoV-2; vielmehr empfahl die Mehrheit sogar eine allgemeine Impfpflicht*, die Minderheit zumindest deren Ausdehnung auf Risikogruppen¹. Das ist ein eklatanter Rückschritt – als lebten wir wieder im 19. Jahrhundert („Wilder Westen“) und hätten universelle Menschenrechte nie beschlossen.

2. Diskriminierungsverbot (Art. 2 Abs. 2 ICESCR)

Deutschland führte ein mehrstufiges 3-G/2-G-Regime ein, das Menschen nach Impf-, Test- oder Genesenenstatus in unterschiedliche Rechtspositionen zwang und damit Art. 2 Abs. 2 ICESCR verletzte. Verordnungen schlossen Ungeimpfte* von Restaurants, Kinos, Bibliotheken, Sportstätten, Hochschulen, Pflegeheimen, Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen aus, obwohl weder die Existenz des vollständigen SARS-CoV-2-Virus (Anhang I) noch eine wesentliche Reduktion seiner Übertragbarkeit belegt war. Diskriminierungsgrund war der Gesundheitsstatus, der als „sonstiger Status“ im Sinne von Art. 2 Abs. 2 und Nr. 33 des Allgemeinen Kommentars 20 verboten ist. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht* (§ 20a IfSG) und die Duldungspflicht in der Bundeswehr führten de facto zu Berufsverboten und zerstörten Existenzen, bleiben im Staatenbericht aber unerwähnt; auch hier diskriminierten Gesundheitsstatus sowie sozialer und wirtschaftlicher Status (Nr. 33 und 35 Allgemeiner Kommentar 20). Shutdowns trafen Gastronomie, stationären Einzelhandel, Unterhaltung und körpernahe Dienstleistungen besonders hart – eine Benachteiligung aufgrund sozialen und wirtschaftlichen Status. Lockdowns und Schulschließungen belasteten Frauen in prekären Beschäftigungen überproportional: zusätzliche Sorgearbeit, Wegfall von Teilzeitstellen im Handel, geringere Home-Office-Optionen; Alleinerziehende verzeichneten massive Einkommenseinbußen und psychische Belastungen ihrer Kinder – Diskriminierung nach Geschlecht. Familien mit Migrationshintergrund in beengten Wohnungen litten übermäßig unter Kontaktbeschränkungen, womit nationale Herkunft zum Diskriminierungsgrund wurde.

Heimbewohnerinnen und -bewohner waren während der Shutdowns monatelang von Angehörigen isoliert, mit gravierenden physischen und psychischen Folgen (Anhang III.1, III.4); das diskriminierte sie wegen Behinderung, Alter und Gesundheitsstatus und verstößt

gegen Art. 2 Abs. 2 ICESCR i. V. m. Nr. 28, 29, 33 Allgemeiner Kommentar 20. Kinder litten überproportional unter Maskenpflicht und Angstkampagnen („Du tötest Oma, wenn ...“), was sie flächendeckend psychisch schädigte (Anhang III.1, III.6) und eine altersbedingte Diskriminierung darstellt (Nr. 29 Allgemeiner Kommentar 20) als Form des „sonstigen Status“ gem. Art. 2 Abs. 2.

Diese Verstöße wiegen umso schwerer, da weder ein vollständiges SARS-CoV-2-Virus noch eine echte Pandemie nachgewiesen sind und die Maßnahmen vor allem dazu dienten, diese Gruppen zur mRNA/DNA-Impfung* zu drängen, die laut Übersterblichkeitskorrelationen **weltweit rund 17 Mio. Todesfälle** (Anhang IV.1) und ein Vielfaches an schweren Schäden verursachte (Anhang IV.3). Der Staatenbericht verschweigt diese Folgen und die damit verbundenen Diskriminierungen vollständig.

(.....)

ARTIKEL 15: kulturelle Teilhabe:

V. Stellungnahme von Julia Neigel zur Situation der Musiker in Deutschland als Folge der Plünderung ihres geistigen Eigentums und der Corona Maßnahmen

Julia Neigel – c/o: Funkturm Verlag - Musik- und Künstlermanagement
Luzerner Straße 10-12 - 12205 Berlin

20.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Julia Neigel. Ich bin freischaffende Künstlerin und von Beruf Sängerin, Komponistin, Textdichterin (deutschsprachige Texte), Musikproduzentin und Buchautorin. Ich arbeite seit den 80er Jahren im Bereich der deutschen Kultur und der Musikindustrie und schreibe Lieder für mich und für Kollegen. Ich bin ordentliches Mitglied der Verwertungsgesellschaften der GEMA (Gesellschaft für Aufführungs- und Leistungsschutzrechte), Mitglied der GVL sowie der VG Wort, Mitglied im deutschen Textdichterverbandes, Mitglied im Deutschen Komponistenverbandes und im, durch freie Musiker organisierten Verbund „Musik in Freiheit“. Ich habe Verträge mit Tonträgerfirmen, einem Manager und mit Musikern, die mich als Band auf meinen eigenen Konzerten begleiten. Im weiteren arbeite ich als Interpretin mit Kollegin zusammen und bin zudem Sängerin bei der deutschen Band SILLY. Im Laufe meiner Karriere erhielt ich für fast alle künstlerischen Bereiche meiner Arbeit die höchsten Ehrungen und Auszeichnungen, wie zum Beispiel:

Auszug:

1989: Fred-Jay Preis ² of the GEMA für die beste Textdichterin

1989: Best of Formel Eins³ für den besten Song

1989: Goldene Note⁴ für Newcomer

1989: Tigra-Award⁵ für Newcomer

1990: Fachblatt Musikmagazin⁶ Poll: beste Sängerin national

1991: Fachblatt Musikmagazin Poll: beste Sängerin national

1992: Fachblatt Musikmagazin Poll: beste Sängerin national

1993: Fachblatt Musikmagazin Poll: beste Sängerin national
 1994: Rolling Stone⁷ Poll: beste Sängerin national
 1994: Fachblatt Musikmagazin Poll: beste Sängerin national
 1995: RSH-Gold⁸ für beste Künstlerin
 1995: Rolling Stone Poll: beste Sängerin national
 1995: Echo Nominierung für bestes Album und bestes Video
 1995: Fachblatt Musikmagazin Poll: beste Sängerin national
 1996: Echo Nominierung für bestes Album und bestes Video
 1996: Preis der deutschen Schallplattenkritik⁹ für die beste Produktion Pop/Rock 1996 (Album Sphinx)
 1996: Rolling Stone Poll: beste Sängerin national
 1996: Fachblatt Musikmagazin Poll: beste Sängerin national
 1997: Echo Nominierung für bester Live-Act
 1997: Fachblatt Musikmagazin Poll: beste Sängerin national
 1998: Echo Nominierung für bestes Album
 2000: Ehrenpreis des Landes Rheinland-Pfalz¹⁰ für besondere musikalische Verdienste
 2014: Charlie Award des Campus Symposium¹¹ für soziales Engagement im Kampf gegen Rassismus
 2015: Ehrenpreis der Russlanddeutschen für besondere gesellschaftliche und musikalische Verdienste
 2017: Aufnahme in die Signs Of Fame
 2024: Golden Planet Award (Toleranz, Humanität, Opferschutz und Zivilcourage)

Seit meinem beruflichen Werdegang habe ich ein dutzend Musikalben erschaffen, die mit einer Ausnahme jedes Mal in die Top 10 oder Top 20 der deutschen nationalen Charts einstiegen und ich habe zudem bisher tausende von Konzerten gegeben und Tourneen absolviert. Als Urheberin und Künstlerin falle ich unter den Schutz des Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2 (Diskriminierungsverbot meiner Berufsgruppe), des Art. 4 (Recht auf Verhältnismäßigkeit politischer Massnahmen), des Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 (Recht auf Arbeit) und Art. 15 Abs. 1 a.), b.), c.) (kulturelle Teilhabe, Wahrung der materiellen und immateriellen Interessen der Kultur), sowie Art, 15, Abs. 2, Abs. 3 ICESCR (Förderung, Verbesserung und Durchsetzung und Schutz der Interessen der Künstler durch den Staat), genauso wie mein Publikum unter den Schutz des Art. 15 Abs. 1 a) ICESCR fällt. Ich verstehe mich außerdem als Menschenrechtsverteidigerin im Sinne der UN-Resolution 53/144. Leider hat der deutsche Staat die von mir erwähnten Menschenrechte bei der Kultur und bei den Künstlern in den letzten Jahrzehnten nicht nur systematisch verschlechtert und unterwandert, sondern auch im Wissen dessen, dass es sich hierbei in der Gesamtheit – Digitalindustrie und Corona-Politik - um eine vollständige, systematisch angelegte Existenzvernichtung der deutschen Musikindustrie und vieler deutscher Freischaffenden und um Kulturplünderung der deutschen Kunst handelt, wissentlich gebrochen.

Hintergrund zur systematischen Zerstörung der deutschen Kultur und deren Kulturschaffenden vor der Corona-Politik:

Im Jahre 2012 wurde ich in Sachen Lobbyarbeit zum Schutz der Künstler von meinen Kollegen zur stellvertretenden Aufsichtsrätin der GEMA (*Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte*) gewählt und betätige mich auch nach Ende nach meiner Aufsichtsratszeit (2014) weiterhin als Lobbyistin der Künstler gegenüber der Politik - sei es auf Landesebene, Bundesebene, oder auf EU-Ebene. Ich konnte dabei viele Jahre hinter die Kulissen von Gesetzgebungen und Konzerneinflüssen in Büros von Ministern und Parlamentariern sehen und kann einschätzen, welchen

Einfluss globale Konzerne in Sachen Kultur auf die Politik nehmen - nämlich einen sehr schädlichen. Im Zuge der Entstehung des digitalen Binnenmarktes zum Beginn des Jahrtausends als neue Technologie konnte ich daher beobachten, wie die jeweils von mir angesprochenen und verantwortliche Politiker den Schutz des Urheberrechts der Künstler, Journalisten und der Wissenschaftler im Internet unterließen und stattdessen Gesetze (begonnen mit dem Telemediengesetz TMG am Ende der 1990er) erließen, die das UrhG und unsere gesamten Schutzrechte aus Art. 15 ICESCR systematisch verschlechterten, dann konterkarierten und letztendlich zerstörten.

Das TMG zerstörte die praktische Anwendung des deutschen UrhG, auf welchem der Schutz der Künstler basiert, weil er sich zum Konkurrenzgesetz für digitale Konzerne mit Haftungsbefreiung bei Urheberrechtsverletzungen und dessen Diebstahl entwickelte. Im Weiteren war es nahezu unmöglich die entsprechenden Rechtsverletzer aufzuspüren, da die digitalen Konzerne nicht einmal verpflichtet wurden die Identität der Rechtsverletzer offenzulegen. Wenn das UrhG auch noch im physischen Raum noch Anwendung fand, verlor dieser damit die Umsetzungsfähigkeit im globalen digitalen Binnenmarkt.

Dabei beriefen sich angesprochene und verantwortliche Politiker und Amtsträger auf den politischen Druck und die Macht der digitalen Konzerne, weswegen man die deutschen Künstler nicht davor schützen könne von digitalen Konzernen ausgeplündert zu werden. Laut deren Aussage wäre der US-Digitalindustrie das UrhG ein Dorn im Auge, weil es die Künstler wesentlich selbstständiger, wirtschaftlich unabhängiger und rechtlich besser stellen würde und eine Waffengleichheit zwischen Konzern und Einzelperson schaffen würde, als das in den USA angewandte Copyright. Das Copyright ist das US-Gesetz für das in Europa angewandte Urhebergesetz, nur mit dem Unterschied, dass in den USA ein Urheberrecht auch auf Dritte übertragbar ist, wie eine Sache, obwohl der begünstigte Nutzer als vermeintliche Urheber nicht der tatsächliche Schöpfer eines Werkes ist, ähnlich dem Marken- oder Patentrecht. Damit ist in den USA immaterielles Eigentum aus Werkschöpfungen, welches laut UrhG vom Persönlichkeitsrecht eben gerade nicht trennbar ist, als Urheberrecht an Käufer übertragbar, während in Europa diese Vorgehensweise bei Kunstwerken strikt verboten ist. Weil in der Geschichte Europas arme oder erpresste Künstler auf diesem Wege ihrer ureigenen Schöpfungsrechte zuvor beraubt werden konnten, wurde diese Umgangsweise mit Schöpfern von Werken nach dem 2. Weltkrieg strikt untersagt. Ein Urheberrecht ist nach § 29 Abs. 2 UrhG nicht auf Dritte übertragbar, sondern nur deren Nutzung. Dabei bedarf es Verträge.

The US copyright therefore contradicts in principle the legal situation of creative works under the German Copyright Act, Art. 17 para. 2 CFR, Art. 27 para. 2 UDHR, Protocol No. 1 to the ECHR (right to property) and the 1952 Geneva Universal Copyright Convention.

Die gesetzliche Waffengleichheit zwischen internationalen digitalen Konzernen und Freischaffenden Künstlern existiert im deutschen Rechtsstaat bezüglich des digitalen Binnenmarktes bis heute nicht. Zugleich entwertete dieses Zustand auch die Wertschöpfung der Kultur im traditionellen physischen Markt. Die digitalen US-Konzerne haben außerdem ihre Firmensitze innerhalb Europas in Irland und sind außerdem auch telefonisch nicht erreichbar. Eine juristische Verfolgung von Urheberrechtsverletzung und wirtschaftliche Wiedergutmachung ist für betroffene Künstler daher nahezu unmöglich. Eine rechtliche und internationale Auseinandersetzung mit diesen Konzernen bei Urheberrechtsverletzungen ist für viele Freischaffende wiederum nicht finanzierbar. Die digitalen Konzerne haben in der Bundesrepublik Deutschland einer feudale Sonderstellung, bei der diese in ihrer Haftung kaum oder gar nicht greifbar sind.

Als Beispiel möchte ich das Streaming benennen, was als Geschäftsmodell durch die Digitalindustrie nun mittlerweile bezahlt wird. Pharell Williams teilte der Öffentlichkeit vor einigen Jahren mit, dass sein Song „Happy“ 4.953 Euro für 98 Millionen Streams bei der Plattform Pandora erhielt.¹² Dieses wirtschaftliche Ungleichgewicht von Einnahmen und Nachfrage zeigt den wirtschaftlichen Werteverfall der Kultur durch die politische Haftungsbefreiung der Digitalindustrie. Die Konzerne zahlen einfach nicht mehr. Wer sich dem verweigert verliert seine Existenz. Der Verkauf von 98 Millionen physischen Tonträgern hätte Pharell Williams andererseits sofort zum Multimillionär gemacht. Doch der physische Markt wird durch die Digitalindustrie zerstört. Die Politik fördert zum Beispiel im Bereich der Autoherstellung das Entfernen von CD-Playern in einem PKW. Im Weiteren hat sie bis heute keine Quote für den deutschen Rundfunk angesetzt, die die Sender zwingen deutsche Musik zu spielen. Viele Musiksendungen wurden in den letzten 2 Jahrzehnten in deutschen öffentlich-rechtlichen Sendern aus Finanzgründen abgesetzt. Hingegen dessen findet man diese Quote und die Förderung der nationalen Kultur immer noch in Frankreich, Italien, Norwegen, Schweden, Spanien und in anderen europäischen Staaten. Die deutsche Politik ist mittlerweile sichtbar und für Künstler spürbar kulturfeindlich, dann, wenn es um die eigene deutsche Kultur geht. Art. 15 Abs. 1 a.), b.) c.) und Abs. 2 und Abs. 3 ICESCR werden hierbei immer weniger eingehalten. Hingegen fördert der deutsche Staat die Rechte aus Art. 15 Abs. 4 ICESCR sehr konzentriert und schafft somit ein Ungleichgewicht im Wettbewerb der nationalen Künstler im eigenen Markt. Sie handelt antideutsch, in jeder Hinsicht und das schon seit 2 Jahrzehnten.

Die auf die Vorteile der Digitalindustrie fokussierte Politik zeigte Folgen:

Da die digitalen Plattformen auf Grund der Ramschpreise die Musik entwerten und sich die Menschen daran gewöhnt haben Musik entweder als Flatrate zu bekommen oder gar kostenlos, wird seitens der Musikindustrie kaum noch ein physischer Tonträger hergestellt. Künstler verdienen nichts mehr an ihren Musikalben, deutsche Künstler finden im deutsche Radiosendern und Fernsehsendern zugleich immer weniger statt. Wenn im Jahr 2000 noch eine Gold-Verleihung für 200000 Stück stattfand, liegt diese mittlerweile bei 75000 verkaufte Musikalben.¹³

Wenn es noch im Jahre 2000 die Trennung der nationalen (deutsche Künstler nach Art. 15 Abs. 3 ICESCR) und internationale Charts (nach Art. 15 Abs. 4 ICESCR) gab und sich deutsche Künstler somit nicht in Konkurrenz mit amerikanischen Superstars und deren weltweiten Vermarktungen im Wettkampf messen mussten, existieren mittlerweile nur noch die deutschen Charts, in denen meist die US-Superstars alle vorderen Plätze belegen.¹⁴

Diese Vorgehensweise (keine Trennung mehr zwischen Nationalen und Internationalen Charts) unterdrückt das Recht der nationalen Künstler in angemessener Form in der Musikbranche beachtet werden zu dürfen. Die Künstler haben daher schon vor einem Jahrzehnt den Rückzug ins Live-Geschäft vorgenommen. Während es zuvor eine Wechselwirkung des 1. Standbeins, der Vermarktung der Musikveröffentlichung, Marketing mit Hilfe der Medien und in Folge dann als 2. Standbein von Konzerten, die sich gegenseitig bedingt haben, gab, ist nun das 1. Standbein für beinahe alle Künstler wirtschaftlich nicht mehr tragfähig. Musikalben kosten Geld und bringen keine Einnahmen, was aber bis vor 10 Jahren eine wichtige Einnahmequelle war. Um aber Tourneen absolvieren zu können brauchen auch deutsche Künstler neue Musikveröffentlichungen, die dann aber zum Investitionsproblem werden. Die Wertschöpfungskette: Musikveröffentlichung – Werbung mit Hilfe von Medien – darauf folgende Tournee – die dann querfinanziert werden, ist für alle deutschen Künstler merkbar eingebrochen.

Beginn der Zerstörung der deutschen Kultur durch das Telemediengesetz TMG:

Die Zerstörung der Kultur begann ab Errichtung des TMG, des Telemediengesetzes, bei der digitale Plattformen bei Urheberrechtsverletzungen derer Nutzer aus der Haftung genommen wurden. Auch der Schutz von Persönlichkeitsrechten wurde nicht in das TMG implementiert. Mit dem TMG begann die Aushebelung des UrhG und des Art. 2 GG. Es folgte eine Plünderung und Ausbeutung von Einnahmen und Arbeit der Künstler verschiedenster Branchen (Film, Bild, Foto, Buch) durch Haftungsfreiheit der Internetkonzerne, bei dem diese Firmen die Konsumenten gegen die Künstler ausspielen konnten und die das deutsche Urhebergesetz (UrhG) praktisch und rechtlich zu Fall brachte. Die deutsche Politik hat dabei die arbeitende Bevölkerung, die mit Urheberrecht ihr Geld verdienen, den Digitalkonzernen der Plünderung freigegeben. Das Internet wurde zum rechtsfreien Raum und zur Goldgrube für digitale Firmen, die urheberrechtlich geschützte Inhalte zum illegalen und von Politik geduldeten Geschäftsmodell mit Hilfe von unwissenden Nutzern der Plattformen etablierten, während die deutschen Künstler kein Recht und Gesetz hatten gegen das TMG und damit gegen die Plünderung vorzugehen. Als sich Generationen an diese Kulturplünderung gewöhnt hatten, war es für die Musikindustrie schwer den Werteverfall der Kultur innerhalb der Gesellschaft zurückzudrehen, da die Politik seit Jahrzehnten gezielt dagegen steuert. Nun kommt die KI und auch hier hat die deutsche Politik keinerlei Interesse das Urheberrecht, die Künstlerinteressen und deren wirtschaftlichen Schutz nach Art. 15 ICESCR zu wahren. Es gibt nicht einmal ein Bundeskulturministerium, sondern nur einen Staatssekretär für Kultur. Wir sind der Willkür der und kulturell antideutsch geprägten bundesdeutschen Politik und dem rechtsfreien legalisierten Raum der digitalen Konzerne seit 2 Jahrzehnten ausgesetzt.

Dies ist bis heute so. Jedwede Aufklärung, bei der verantwortliche Politiker ob ihrer Untätigkeit und ihrer Verpflichtung, diese Kulturplünderung und die Zerstörung der Musikindustrie zu unterbinden und selbst wenn diese durch Aufklärung über die fatalen Folgen für die Kultur bösgläubig gemacht wurden, führte lediglich in Ausreden und Gleichgültigkeit gegenüber den Folgen für die Künstler. In den letzten 2 Jahrzehnten brach die deutsche Musikindustrie um 90 % ein. Immer mehr deutsche Tonträgerfirmen schlossen ihre Tore, amerikanische Konzerne übernahmen mittelständische deutsche Unternehmen und Verlage und weil die Einnahmen aus physischen Tonträgern wegbrachen und unsere rechtmässigen Einnahmen im Internet illegal in die Richtung der digitalen Konzerne flossen, die diese nicht in Deutschland, sondern in USA versteuerten, wurde die Finanzierung der Musikproduktionen von deutschsprachigen Künstler (die auf Grund der deutschen Sprache meist lediglich im deutschsprachigen Raum ihre Musik verkaufen können) weitgehend ausgesetzt - weil die Investitionen durch die digitale Einnahmen nicht einzuspielen seien. Im Vergleich zum Jahr 2004, als die Kulturplünderung im Internet spürbar wirtschaftlich begann, existieren daher nur noch wenige Tonträgerfirmen und Vertriebswege. Die Finanzierung der Musik von Künstler kam damit systematisch und praktisch zum Erliegen, weil eine Investition eines deutschsprachigen Musikalbums auf Grund der minimalen Einnahmen im Internet und der geografischen Begrenzung des Marktes auf Grund der Sprache nicht mehr finanzierbar wurde. Dasselbe gilt auch für Zeitungsverlage, die ihre Abo's verlieren, ihre Redaktionen kürzen müssen und mittlerweile Nachrichtenartikel zentralisiert von Agenturen wie der DPA und Reuters kaufen müssen. Investigativer Journalismus ist für regionale Verlage kaum noch zu finanzieren. Der Journalismus verliert an Qualität. Die Berichterstattung gleicht sich, da sie immer mehr zentral über wenige Agenturen gesteuert wird. Es gibt kaum noch individualisierte journalistische Arbeit, weil sie einfach auf Grund der sinkenden Absatzzahlen durch Redaktionen kaum noch finanzierbar ist. Kulturredaktionen werden geschlossen, da man oft immer zuerst am Kulturressort spart. Das macht Journalisten und Künstler subventionsabhängig und politisch erpressbar. All diese Entwicklungen

verstoßen gegen Art. 15 ICESCR in ihrem Kern.

Bis 2012 war die Bundesrepublik Deutschland der größte Musikmarkt Europas und die USA hatte besonderes Interesse an diesem Markt. Deutsche Künstler hatten gute Möglichkeiten ihren Beruf auszuüben, standen nicht in Konkurrenz mit den US-Künstlern, da sie ihre eigenen Charts hatten und sie konnten gut davon leben. Auf Grund der Untätigkeit der Politik den digitalen Konzernen die Stirn zu bieten und ihre künstlerischen Freischaffenden per Gesetze im Wirtschaftskrieg der digitalen Industrie gegen die deutsche Kreativindustrie zu unterschützen und vor Plünderung schützen, brach im Laufe der Jahre nun der Mittelstand der Künstler sukzessive zusammen und man musste als Künstler die Priorität auf den Konzertmarkt umstellen, weil diese von der Plünderung nicht betroffen ist. Wenn ein Künstler nicht mehr auf Tournee gehen kann, zieht dies weitere Arbeitslose nach sich. Der Bereich der Veranstaltungswirtschaft ist ein Sammelbecken wichtiger Berufe die bei großen Konzerten ineinandergreifen, zum Beispiel die der Techniker, Köche, Garderobieren, Stylisten, Tänzern, Musikern, Bühnenbauern, Managern, Masseuren, etc. Auch wenn deutsche Künstler mehr Konzerte zu machen versuchen, um dem Wegbrechen der Tonträgermarktes entgegenzuwirken und das zerstörte wirtschaftliche 1. Standbein aufzufangen, den Verkauf physischer Tonträger und die fehlende wirtschaftliche Regulierung im digitalen Binnenmarkt auszugleichen, bleibt nicht die Gesellschaft, sondern die deutsche Politik der Gegner, der den deutschen Künstlern immer mehr Probleme macht. Die deutsche Politik schaut nicht nur tatenlos zu, sie erlässt Gesetze, die die Zerstörung bewusst vorantreiben und lässt die Künstler in jeder Hinsicht in ihrem Überlebenskampf seit Jahrzehnten im Stich.

Als diese Entwicklung die ersten Schäden in der Kulturbranche schuf, stiegen die Protestbriefe und Petitionen der deutschen Künstler gegen diese Politik des Unterlassens an, die mit der ersten Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschlands und ihrer Regierungsperiode begann und bis heute angehalten hat und noch verschlimmert wurde. Parallel versuchte die GEMA im Jahre 2014 gegen das Portal Youtube und deren Mutterfirma Google zu klagen, die den Künstlern für Musik, die fremde Nutzer in deren Kanäle hochzuluden, nicht vergüteten. Der gesamte Schaden, der in den letzten Jahrzehnten bei den deutschen Künstlern dadurch angerichtet wurde beläuft sich in die mehrstelligen Milliarden Euro jährlich. Die Firma BMG Ariola klagte gegen die digitale Plattform Napster, andere Firmen verklagten weitere digitale Konzerne, während die zu dem Zeitpunkt verantwortlichen Ministerin für Justiz der GEMA (so wurde es durch die Geschäftsführung der GEMA den Aufsichtsräten mitgeteilt) in vertraulichen Gesprächen durch die Blume androhte, den Urhebern der GEMA die GEMA-Vermutung (exklusive Vergütungsklausel für alle Nutzer) zu entziehen, wenn die GEMA weiterhin gegen YouTube in der strikten Weise im Sinne der Urheber vorgehe.¹⁵ Das wäre das Ende der GEMA und deren Mitglieder gewesen. Das TMG stellte als Gesetz alle digitalen Firmen von der Haftung bei Urheberrechtsverletzungen frei und machte die Künstler wieder zu Sklaven der digitalen Industrie. Die CEO's der Digitalkonzerne sind zwischenzeitlich auf die zehn höchsten Plätze der reichsten Unternehmen weltweit geklettert. Mit hohen Klagesummen konnte die Musikindustrie zwar die US-Digitalkonzerne per Urteile zumindest in eine Störerhaftung (Klage gegen Napster, YouTube, etc.) zwingen, deren Pflicht wird aber in der Praxis bis heute noch ignoriert. Eine Verpflichtung, die deutschen Künstler für die Nutzung von Musik durch Nutzer zu vergüten, ist bis heute nicht zustande gekommen, außer durch die GEMA bezüglich der Urheber. Die Interpreten, eine andere Berufssparte aus dem Bereich der Leistungsschutzrechte¹⁶, müssen sich den Möglichkeiten fügen, die sich von YouTube angeboten bekommen. Eine Verhandlungsbasis oder Alternative gibt es nicht. Die digitalen Plattformen geben die Beteiligungsmöglichkeiten ab einer Anzahl von Klicks an,

bei der dann Werbung von Unternehmen zugeschaltet wird. Der Künstler kann dem zustimmen, oder findet im Internet nicht statt.¹⁷

Weil fremde Nutzer und Konsumenten ansonsten in ihren eigenen Kanäle die Einnahmen beim Hochladen der Lieder fremder Künstler bekommen¹⁸, besteht nach wie vor der allgemeine Bruch des Eigentumsrechts und des exklusiven Rechts des Urhebers, in welcher Weise er seine Werke zur Verfügung stellen will. Ein Bewusstsein für die Wahrung der Eigentumsrechte der Künstler nach seinem Recht aus §§ 12, 29 Abs. 1 UrhG, zum Beispiel diese vorab um Erlaubnis fragen zu müssen, ob deren Werk im Internet als Nutzer genutzt oder nicht genutzt werden darf¹⁹, existiert nicht mehr, weder auf Seiten der digitalen Konzerne, noch auf Seiten der Konsumenten. Sobald ein Künstler ein Werk veröffentlicht, ist es der Plünderung im Internet freigegeben. Bis heute zahlt zum Beispiel die Firma META, in Form der Plattformen Facebook oder Instagram keine Gelder an Künstler für die Verbreitung von Musik, Bild und Kunst auf deren Portalen durch fremde Nutzer aus. Es ist nichts anderes als ein Verbrechen an der Kultur und Sklaverei der Künstler, die sich dagegen nicht wehren können, weil die deutsche Politik es nicht will.

Im Streit der Künstler um angemessene Vergütung (es ging um 0,35 Cent pro Videoklick), wie zum Beispiel bei YouTube, wurden Nutzer außerdem im Streit der Urheber und der GEMA gegen Google gegen die Künstler und Urheber bei Ihren Bestrebungen eine ordentliche Vergütung durch YouTube zu erhalten, aufgehetzt. Es gab Kampagnen, in denen YouTube deutsche Musik von den Kanälen nahm und mit Sperrtafeln behaupteten, die GEMA habe es YouTube verboten und das Lied gesperrt. Das OLG München stellte hierbei fest, dass die Sperrtafeln von YouTube irreführend seien.²⁰

Diese Methoden wurden von YouTube während dem Streit um die Vergütung und den Arbeitskampf der Urheber zwischen der Vertretung derer, der GEMA und der Firma Google (YouTube gehört Google) als Propaganda gegen die Urheber genutzt, obwohl die GEMA keine Lieder von den Kanälen von YouTube nehmen liess. Dies dürfen nur die Urheber selbst.

Zeitgleich entstand im Jahre 2016 eine Enquete-Kommission im Bundestag, die die GEMA im Interesse der Verbraucher unter die Lupe nahm. Die Urheber und deren Verwertungsgesellschaften wurden damit von Politik und Digitalindustrie beschossen.

In einer Vielzahl von Gesprächen (Wirtschaftsminister, Ausschuss für Urheberrecht im Bundesparlament, etc.) versuchte ich, als Aufsichtsrätin der GEMA und Vertreterin der deutschen Urheber der Musikindustrie und der deutschen Kultur die zerstörerische politische Bestrebung und die der wirtschaftlichen Plünderung innerhalb der Wertschöpfungskette der Künstler, die durch Unterlassen des Schutzes der Urheberrechte der Künstler im digitalen Binnenmarkt angestoßen wurde, durch Aufklärung zu unterbinden. Ich gab dazu auch diverse Interviews:^{21 22 23 24}

Es wurden Verbände aus dem Boden gestampft (zum Beispiel DOMUS e.v. Dachorganisation der Musiksaffenden in Deutschland,²⁵ die IMUC (Verband der Musikmanager, sowie die Organisation der Musikmesse²⁶) mit denen ich Diskussionspodien mit Politikern, wie zum Beispiel mit dem damaligen Wirtschaftsminister, organisierte.

Auch organisierte ich im Jahr 2012 regelmäßige Treffen einer Arbeitsgruppe *Urheberrecht und Kriminalität innerhalb Digitalisierung* für das Wahlprogramm einer Partei, die später den Koalitionspartner für die deutsche Regierung stellte und half dem Kanzlerkandidaten

dieser Partei und dem Vertreter für Kultur ihm innerhalb der Partei die Frage von Urheberrecht und Schutz im digitalen Binnenmarkt als Parteiprogramm zu installieren. Bei diesen Treffen brachte ich die wichtigsten Vertreter der Musikindustrie, mit den bestimmten Politikern (zum Beispiel dem derzeit amtierenden Bundesvorsitzender dieser Partei, damals für Digitalität zuständig), mit der ehemaligen Bundesjustizministerin, mit dem damaligen Kanzlerkandidaten der betreffenden Partei und späteren Bundeswirtschaftsminister und den Geschäftsführern der Firmen Universal, Sony, Budde Verlag, den persönlichen Assistenten eines bekannten deutschen Rockstars, Urheberrechtsanwälten, sowie den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der GEMA und eine Analysten für Wirtschaftskriminalität im digitalen Binnenmarkt durch Urheberrechtsverletzungen zusammen.

Im Weiteren wurde ich im Jahre 2016 von deutschen Urheberrechtsanwälten, sowie vom DOMUS e.V. und der Musikindustrie, als Vertreterin der deutschen Künstler nach Brüssel gesandt. Die Künstler in ganz Europa, als nicht gewerkschaftlich organisierte freischaffende Musiker, schlossen sich aus purer Verzweiflung und wegen der zerstörerischen Politik zum Verbund zusammen. Die IAO (International Artist Organization of Music²⁷) besteht aus einem Verbund einflussreicher Künstler der Musikbranche aus verschiedenen europäischen Staaten, die sich innerhalb der EU zur politischen Lobbyarbeit zusammengeschlossen haben. In dieser internationalen Künstlerorganisation befinden sich zum Beispiel weltweit namenhaft und berühmte britische Kollegen und andere berühmte Musiker aus Schweden, Spanien, Norwegen, Finnland, den Niederlande, Belgien und Frankreich. Die Künstlervorteiler des IOA hat mich als deutsche Vertreterin zu den Besprechungen mit dem EU-Parlament geschickt. In vom Zusammenschluss finanzierten Treffen mit EU-Parlamentariern in Brüssel wurden die seit Jahren andauernden Misstände und die immer sichtbar werdende Korruption durch die digitalen Konzerne bei den Gesetzgebungen innerhalb der einzelnen Regierungen den Parlamentariern aufgezeigt.

In den Gesprächen unter den Kollegen fiel auf, dass das größte Problem in der deutschen Politik bestand. Die deutsche Regierung beabsichtigte keineswegs die eigene Kultur rechtlich gegenüber den digitalen Konzerne zu schützen, während laut Erzählungen der Kollegen aus Frankreich, Dänemark, Schweden oder etwa Spanien, durchaus nationale Bestrebungen durch deren Regierungen bestünden, deren nationale Kultur vor Ausbeutung zu schützen. Auch musste ich feststellen, dass in den Verfassungen der jeweiligen Staaten die Kultur, sowie deren Achtung und Förderung, als Staatsziel verankert ist, während diese Aufgabe im deutschen Grundgesetz bis heute fehlt. Der Schutz der Kultur ist zwar im Art. 15 ICESCR verankert, aber weder in deutschen Bundesgesetzen noch im GG verankert, sondern lediglich durch das UrhG und Art. 2 GG im allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten wird der Schutz und die Förderung der nationalen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland lediglich feederal behandelt und politisch nicht zentral gesteuert. Hierbei gibt es eine politische Versorgungslücke, da keine bundesweite Behörde sich den Bedürfnissen der Kultur im Verhältnis zu anderen Unternehmensbereichen widmet. Das führt zu sehr unterschiedlicher Handhabung der einzelnen Bundesländer im Umgang mit der Kultur, je nach Vorliebe einzelner Amträger in den einzelnen Bundesländern. Jedenfalls fehlt es am einheitlichen Umgang mit Künstlern in den insgesamt 16 Bundesländern und wird bei der Corona-Politik zu einem offensichtlich Problem, bei dem Künstler in einzelnen deutschen Bundesländern gegenüber anderen Künstler aus anderen Bundesländern schlechter gestellt werden und eine Diskriminierung dieser Berufsgruppe je nach Bundesland im Verhältnis zur Berufsgruppe aus anderen Regionen stattfinden wird.

Wir forderten im Jahre 2016 als Zusammenschluss IOA aus dem EU-Parlament heraus eine EU-Urheberrechtsschutz-RL im digitalen Binnenmarkt, an die sich alle europäischen Staaten zu halten hätten, vor allem auch die deutsche Bundesregierung, deren Interesse an der deutschen Kultur auf Grund der Ablehnung nationaler Eigenheiten offenkundig war.

Im späteren Verlauf wird die deutsche Bundesregierung diese EU-Urheberrechtslinie im Jahre 2022 brechen, die durch das EU-Parlament erlassen wird und im digitalen Binnenmarkt die Rechte der Künstler stärken soll. Wir hatten als Künstler durch unser aller Proteste in Brüssel diese Richtlinie endlich erwirkt, doch mit dem UrhDAG im Jahre 2022 und mitten im 3. Lockdown der Corona-Politik, wird die deutsche Regierung als einzige europäische Regierung darüber hinweggehen, unseren Schutz erneut umgehen und mitten im Wahlkampf für die nächste Regierungsbildung das "Bagatellrecht" für Nutzer, eine Art straffreies Diebstahlsrecht für alle Konsumenten erlassen werden. Dieses "Bagatellrecht" wird die Nutzung von 15 Sekunden Musik (ein Refrain eines Liedes im Bereich der Pop- und Rockmusik) straffrei stellen und allen Nutzern im Internet erlauben mit dieser Musik Videos nach deren eigenen Gutdünken zu drehen. Die Digitalindustrie wird den Künstlern keinerlei Tantieme dafür bezahlen müssen, obwohl 15 Sekunden eines Musikstückes, insbesondere bei einem Refrain, nahezu das ganze Werk offenlegen, wenn es sich um Hits handelt. Die deutschen Künstler werden durch das geplante UrhDAG, welches im Jahre 2022 erlassen wird, dann endgültig der Kulturplünderung durch digitale Plattformen und deren Nutzern zum Fraß vorgeworfen werden. Wie das von statten gegen wird, werde ich im weiteren Verlauf darlegen.

Corona-Politik und die fatalen Konsequenzen einer schon stark angeschlagenen Kultur- und Musikbranche:

Anfang 2020 wird es zum Beginn der Corona-Politik kommen. Im März 2020 wird der erste Lockdown ausgerufen und alle Künstler, die Tourneen und Konzerte über lange Zeit vorab schon vorbereitet werden. Der Gesundheitsminister, der Chef des Robert-Koch-Instituts (RKI) und ein Vertreter der Berliner Charité werden am 09.03.2020 März in einer Bundespressekonferenz vor die Kamera treten ²⁸.

Damit begann die Diskriminierung unserer Berufsgruppe und die der Sportler auf der Ebene der gesamten Gesellschaft, bei der der Bundesgesundheitsminister höchstpersönlich kundtat, dass Künstler und Sportler offensichtlich keinen Weg zur Arbeit und zu ihren Liebsten hätten, sondern nur die Konsumenten und im Umkehrschluss diese beiden Berufsgruppen nur systemunrelevante Gaukler und für die Gesellschaft belanglose Statisten wären, auf die man im Notfall verzichten könne. Unsere Tourneen wurden abgesagt, teilweise bis in den Sommer hinein. Kein Veranstalter konnte sicher sein, dass der Lockdown sich nur einen Monat hinziehen würde, obwohl dies auch so angekündigt wurde.

Einige Tage darauf trat der deutsche Bundesfinanzminister und der Bundeswirtschaftsminister im März 2020 vor die Kamera und erklärte den deutschen Bürgern, dass alle Branchen, die in den Lockdown geschickt würden, von Förderprogrammen (Corona-Sofort-Hilfe) aufgefangen werden würden. Ende März geschah dies im Bundesland Berlin. In den Förderprogramm wurden Künstler genauso behandelt wie Gewerbstätige. Leider wurde hierbei von Bundesland zu Bundesland unterschieden. In Rheinland-Pfalz wurde erst am 15.04.2020 das Förderprogramm und das Antragsformular online gestellt. Dabei stellte sich heraus, dass im Bundesland Rheinland-Pfalz nicht berücksichtigt wurde, dass Künstler meist keine Gewerbstätigen sind, keine Angestellten haben, keine gewerblichen Betriebskosten, sowie keine Außenbüros und Geschäfte besitzen und solche Kosten nicht als Ausgaben angeben

können. Hingegen stellte sich heraus, dass Künstler, die lediglich Ein- und Ausgaben versteuern und deren Büro in deren Haus liegt in den Förderprogrammen einiger Bundesländer überhaupt nicht berücksichtigt wurden und deswegen aus dem Corona-Soforthilfe-Programm in 12 von 16 Bundesländern erst einmal vollständig herausfielen.²⁹

30 31 32 33

Die Bundesregierung hatte die besondere wirtschaftliche und finanzielle Situation der soloselbstständigen Künstler in den Förderprogrammen vollständig vergessen.

Stattdessen wurden den freischaffenden Künstler der Weg zum Jobcenter, bzw. zum ehemaligen Arbeitslosenamt der jeweiligen Region empfohlen, welches auf den arbeitslosen Arbeitnehmer zugeschnitten ist und vom Bundesministerium für Soziales und Arbeit geführt wird, während das Corona-Soforthilfe-Programm vom Bundeswirtschaftsministerium initiiert wurde. Dabei kam es zu massiven Konflikten der hilfeschuchenden und durch als Förderprogramme durchfallenden Musiker mit den Behörden: Den Freischaffenden und soloselbstständige Musikern und andere Künstlern, denen das Arbeiten durch Gesetze und Politik im Lockdown per Dekret verboten war und die andererseits einen vollen Terminkalender hatten, den sie andererseits wegen diesem Erlass nicht erfüllen durften, wurde von Beamten die finanzielle Hilfen versagt, die man ihnen zuvor zugesagt hatte. Die Gründe waren profan und vielfältig: Weil sie entweder ihre Instrumente verkaufen sollten, eine zu große Wohnung hatten oder einen Partner, oder eine Partnerin, die genug Geld verdienen würde. zwei Autos, welches ein Zeichen für Vermögen wäre, oder eine private Krankenversicherung. Künstler und Kulturschaffende, die Selbstständige sind, wurden im Endeffekt in diesem Zusammenhang behandelt wie rechtelose Bettler und zugleich arbeitslose Arbeitnehmer, die dem Standard für wirtschaftliche Unterstützung durch das Arbeitslosengeld Hartz IV aber nicht entsprachen und welche sie in zweifacher Hinsicht auch nicht waren:

1. weil sie gültige Verträge für ihre Engagements hatten und durch politische Entscheidungen diese nicht durchführen durften 2. weil sie keine Arbeitnehmer sondern soloselbstständige Unternehmer auch im Sinne des Finanzamtes sind und damit in keine der Regelungen des Jobcenters passten. Während das Corona-Soforthilfe-Programm aus dem März 2020 der Wirtschaft und also alle anderen Unternehmergruppen finanziell auffing, wurde den Künstler dieses Recht nicht gewährt und auf der Ebene der Jobcenters diese Berufsgruppe gegängelt, schikaniert, diskriminiert und sogar gegenüber Arbeitnehmer deutlich benachteiligt.

Die Politik der Diskriminierung der Kultur blieb nicht unbeantwortet: Ein deutscher Sänger hat daher Ende März 2020 eine Petition eröffnet, da die ersten Künstler vor dem existenziellen und wirtschaftlichen Aus standen und Selbstmorde in der Branche bekannt wurden. Es werden 230 000 Künstler diese Petition unterschreiben und dem Bundesfinanzminister vorlegen, der weder im März, noch im April, oder im Mai, noch im Juni, oder Juli, auch nicht September, bis hin in den Oktober 2020 reagieren wird. Die Proteste und Demonstrationen der Kultur- und Veranstaltungsbranche werden ungehört bleiben. Von März 2020 bis Oktober 2020 wird es eine Welle an Selbstmorden und Insolvenzen in der Branche der Kultur geben, ohne dass der Großteil der Betroffenen finanziell aufgefangen wird und die die Gemüter nicht nur erhitzt, sondern die Kulturbranche auf die Barrikaden gehen lassen wird. Die Künstler hatten Berufsverbot und die Politik ließ diese wirtschaftlich fast ein dreiviertel Jahr am ausgestreckten Arm verhungern. Die Kulturbranche und Veranstaltungsbranche rief um Hilfe und teilte der Politik und der Gesellschaft mit, dass diese gerade dabei ist zu Grunde zu gehen. Clubs gingen pleite, Künstler und Freischaffende verließen die Branche. Die deutsche Kulturbranche drohte auseinanderzubrechen, weil ihr letztes Standbein, das Live-Geschäft, in den meisten Bundesländern ohne wirtschaftliche Kompensation, geschlossen

wurde. Die Bundesregierung reagierte nicht.^{34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49}

Während Geschäfte und Warenhäuser offenbleiben, weil diese laut Politiker systemrelevant seien, wird die Kultur, die von mehreren Politikern und von der Bundeskanzlerin als systemunrelevant bezeichnet wird, obwohl diese nach Art. 15 ICESCR ein Menschenrecht darstellt, weil sie Menschen zusammenbringt, ihnen Freude und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit verleihen soll, vollständig unterbunden.

Mehrere prominente Künstler begangen Protestbriefe zu schreiben und reichen Klage auf das Recht der Kunst- und Berufsfreiheit ein:^{50 51 52 53 54}

Alle benannten Klagen scheiterten daran, dass die Gerichte von den Künstler ein Sonderopfer für die Gesellschaft erwarteten und die Berufssparte des soloselbstständigen Musikers dahingehend interpretiert wurde, dass derartige Situationen zu den Gefahren und Risiken des Berufes gehören würden. Die Argumentationen der Richter waren deart realitätsfern und diskriminierend, dass viele Künstler ihren Beruf aufgeben wollten, weil sie erkannten, dass die Kultur in der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Respekt und Achtung genießt. Zugleich entwickelten sich in allen Branchenbereichen Initiativen. Depressionen machten sich in der Kulturbranche breit. Immer mehr Musiker erkrankten an Depressionen. Selbstmorde nahmen zu:⁵⁵

Im Zusammenhang mit den fehlenden Corona-Soforthilfe-Massnahmen im Frühjahr 2020 entschied ich mich einen offenen Brief an alle Vertreter der Bundesländer sowie an die Bundesregierung zu schreiben. In diesem Schreiben forderte ich die verantwortlichen Amträger auf den Art. 15 ICESCR zu wahren und sich mit Vertretern der Kulturbranche an einen Tisch zu setzen, um schnell eine Lösung zu finden. Mein Brief blieb unbeantwortet, wie auch die offenen Briefe verschiedener Kollegen, die sich über 2 Jahre hingen:

offener Brief an die Bundesregierung vom 17.04.2020:⁵⁶

Offener Brief frei produzierender Künstler:⁵⁷

Offener Brief der Schriftsteller, Künstler und Wissenschaftler, 2020:⁵⁸

Offener Brief der klassischen Musiker, 2020:⁵⁹

Offener Brief der Künstler, 2021:⁶⁰

Offener Brief der Kreativwirtschaft, 2020:⁶¹

Offener Brief der freien Szene Berlin, 2020:⁶²

Postition Soforthilfe, offener Brief der freien Künstler::⁶³

Offener Brief der Koalition Freie Szene:⁶⁴

Offener Brief der DJ's und Clubs und elektronischen Musikkultur, 2020:⁶⁵

Offener Brief der Veranstaltungswirtschaft, 2020:⁶⁶

Es gab hunderte von offenen Briefen von Initiativen und Zusammenschlüssen der Kreativwirtschaft und ihrer vielfältigen Berufsgruppen, hunderte von Videoaufrufen und

Interviews von prominenten Künstlern zu der Situation der Kreativbranche im Jahre 2020, die monatelang in einem Schweigen der verantwortlichen Politik verhallten. Zwischenzeitlich kannte jeder Künstler in jeder Stadt Kollegen, die sich das Leben genommen hatten. Ich selbst kann von zwölf Selbstmorden von Kreativen aus meiner Heimatregion berichten, die mir zum Teil selbst bekannt waren. Einer dieser Opfer der kulturfeindlichen deutschen Politik war in den 90er Jahren als Gitarrist meiner damaligen Band tätig.

In einem Telefonat mit dem Kulturminister von Rheinland-Pfalz wurde mir im April 2020 mitgeteilt, dass seitens "Berlin" von oberster Stelle angeordnet worden sei, dass die Künstler keine Fördermittel bekommen sollen, sondern zum Jobcenter gehen müssten. Das wäre seitens der Regierung erwünscht.

Im Mai 2020 wurde ich als Sachverständige der freien Musikwirtschaft in den Bundesausschuss für Kultur und Medien eingeladen, der am 17.06.2020 in Berlin stattfand. Während die meisten Sachverständigen bei dieser Anhörung Vertreter von Organisationen waren, die durch Staatsgelder subventioniert werden, wie zum Beispiel Orchestermusiker, gehörte ich als Sachverständige der freien privaten Musikwirtschaft an und konnte davon berichten, dass beinahe alle meine Kollegen, nebst mir, mit Ausnahme der Berliner, zu diesem Zeitpunkt seit März 2020 keinerlei Hilfgelder bekommen hatten, weil es dazu keine Programme gibt. Ich berichtete von den mir bekannten Selbstmorden und dem schwerem Unrecht, welches man den Kulturschaffenden antun würde. Ich berichtete von den Aussagen von Politikern, die die Kulturbranche als systemunrelevant für die Gesellschaft bezeichnen würden und die Verachtung für die Hilferufe der Kultur durch das Gros der Gesellschaft. Die Vorsitzende des Ausschusses erklärte mir auf Anfrage, dass die Bundeskanzlerin sich für die Kultur nicht interessieren würde und man daher wenig für die Not der Künstler machen könne, auch dieser Ausschuss nicht. Die gesellschaftliche Stigmatisierung der Kulturschaffenden war immer noch nicht auf dem Höhepunkt.⁶⁷

2 Monate später waren wir Künstler im September 2020 schon seit 5 Monaten im Lockdown und bekamen in einzelnen Bundesländern immer noch keinerlei finanzielle Hilfe oder Entschädigung. Einige Bundesländer entwickelten, je nach Interesse an der Kultur, ein eigenes Programm für Corona-Hilfsfonds aus Ländergeldern, andere nicht, wie zum Beispiel erneut Rheinland-Pfalz oder auch Bremen. Die Kultur, die feudal gesteuert wird, zeigte hierbei das größte Problem: Jedes Bundesland ging anders mit den Kulturschaffenden um. Während Berlin den Künstlern innerhalb 3 Monaten 15000 Euro ohne jedwede Bedingung auszahlte, verweigerten andere Bundesländer jedwede finanzielle Hilfe im selben Zeitraum.

Die bundesweite Not der Kulturschaffenden wuchs wöchentlich. Auf Grund der Aussage der Vorsitzenden des Bundesausschusses für Kultur und Medien entschied ich mich das Bundesministerium für Soziales und Arbeit anzurufen und dort einen Termin auszumachen. Am 25.09.2020 traf ich, zusammen mit einer großen Konzertagentur und 2 Künstlermanagern die Staatssekretärin des Bundesministeriums für Soziales und Arbeit. Wir beschrieben ihr die bundesweite Katastrophe in unserer Branche auf Grund fehlender finanzieller Hilfe und der zusätzlichen gesellschaftlichen Diskriminierung der Not der Kreativscaffenden, das Dilemma der fehlende Zugehörigkeit der Kulturvertreter zu einem konkreten Ministerium und dass es daher notwendig sei mit dem Bundesministeriums für Soziales und Arbeit und mit dem Bundeswirtschaftsministerium in Besprechungen die besonders prekäre Not dieser Berufsgruppe aufzuzeigen und nach Lösungen zu suchen, weil sich offensichtlich die Regierungsführung überhaupt nicht für die Kulturschaffenden interessiert. Erst die Staatssekretärin des Bundesministeriums für Soziales und Arbeit

änderte die Situation für fast 1,5 Millionen Menschen dieser Branche. Sie organisierte insgesamt 4 Zoom-Meetings mit beiden Ministerien und der Künstlersozialkasse, bei der ich einzelne Kollegen und Musikmanager und Vertreter der Veranstaltungsbranche hinzuholt und wir Forderungen stellen konnte. Diese Zoom-Meetings führten zu folgenden Ergebnissen:

Die Künstler durften, ebenfalls wie alle anderen Unternehmergruppen, ab dem November 2020 am Förderprogramm der bundesweiten November-Dezember-Hilfe partizipieren. Das finanzielle Hilfsprogramm wurde diesmal so gestaltet, dass auch freischaffende und nicht gewerblich Tätige ihren Verlust bundesweit und ohne Anlehnung an eine politische Entscheidung eines einzelnen Bundeslandes angeben konnten und zum Überleben des Arbeitsverbots finanzielle Unterstützung erhielten. Diese Hilfsprogramme wurden ab Januar 2021 ausgezahlt, also 10 Monate seit dem Beginn des Lockdowns. Für viele Kulturschaffende in den jeweiligen Bundesländern war es das erste bundesgeförderte Geld, was sie seit dem Lockdown vom Staat ausbezahlt bekamen. Zwischenzeitlich wurde auch die "Corona-Impfung" auf Grund einer bedingten Zulassung der EU zugelassen und es ergaben sich verpflichtende Zugangsstrukturen zu öffentlichen Räumen nach dem Prinzip 3G (geimpft, genesen oder getestet) und Personenbeschränkungen in Räumen. Wir besprachen innerhalb der insgesamt 5 Zoom-Konferenzen mit den beiden Bundesministerien, dass wir Künstler, falls wir nach dem 3G-Regeln im Jahr 2021 nach Aufhebung des Lockdowns auftreten müssten, auf Grund der Personenbeschränkungen in Hallen, eine wirtschaftliche Kompensation der Einnahmeverluste erhalten. Diese belief sich auf die Summe, die wir als Künstler bei einer vollbesetzten Halle erhalten hätten, wenn diese zu 80% gefüllt wäre, während auf Grund der Coronapolitischen Beschränkungen tatsächlich nur 20 % des Saals mit Publikum gefüllt werden dürften. Wir forderten eine Wirtschaftlichkeitshilfe für Veranstaltungen, da mit beschränkter Besucherzahl. Es wurde ein Sonderfond eingerichtet. Ab dem Zeitpunkt September 2021 durften dann daraufhin deutsche Künstler nach Massgabe von 3G wieder Konzerte durchführen, ohne wirtschaftliche Verluste zu erleiden. Wir entwickelten auch in den Konferenzen das Programm dazu: *Unterstützungsmaßnahmen für die Kultur - und Veranstaltungsbranche*.⁶⁸

Rechtswidrige Umstellung von 3G auf 2G im Herbst 2021:

Weil wir Kulturschaffenden ab 2021 unter der 3G-Regel wieder Konzerte geben durften, wurde im Frühjahr 2021 eine Tournee mit einer meiner Bands für den Herbst 2021 in Hallen der Größenordnung für 2000 Personen organisiert, die sich weitgehend über alle Bundesländer erstreckte. Sie wurde als 3G-Tournee beim Bundesfinanzministerium mit den Unterstützungsmassnahmen des Sonderfonds beantragt, bewilligt und auch als 3G-Tournee für das Publikum beworben. "Geimpfte" sowie "Ungeimpfte" kauften sich Konzerttickets, weil sie laut 3G-Regelung alle Kulturveranstaltungen besuchen durften. Zu Beginn der Tournee im November 2021 wurden von jetzt auf nachher in verschiedenen Bundesländern plötzlich die 2G-Regelung per Verordnung ausgerufen, die laut meiner Recherche, völkerrechtswidrig ist. In einigen Bundesländern wurde unsererseits daher schon mitten auf Tournee einzelne Konzerte abgesagt, weil sich alle Musiker weigerten Teile des Publikums zu diskriminieren und aus der kulturellen Teilhabe auszuschliessen. Dieser Verlust wurde vom Staat nicht ersetzt, da es dann hiess, dass die Publikumszahlbeschränkung durch 2G nicht mehr gelte und man nun auf Konzerten die vollen Einnahmen generieren könne. Diese Methode der Erpressung führte zur großen moralischen Problemen bei Künstlern, die sich entweder durch Absagen ihrer Konzerte ohne Entschädigung hätten ruinieren müssen, um keine Teile des Publikums zu diskriminieren, oder sich zu ungewollten Testemonians der Pharmaindustrie und zur

Marionette und Handlanger des Staates machen mussten und Menschen aus Existenzangst in eine medizinische Behandlung nötigten. Kultur wurde zum Sanktionsinstrument für die "Impfkampagne" und die Künstler ungefragt zu den Werbenden der Pharmakonzerne mit Hilfe des Staates deren Handlanger.

Der Sonderfond galt für 2G nicht mehr. Zugleich bedeutete dies für alle sich schon auf Tour befindlichen Künstler, dass sie entweder Konzerte absagen und immense Verluste einfahren mussten, um ihr Publikum nicht zu spalten und zu diskriminieren, oder für einen gentechnischen und neuartigen, noch nicht vollständig getesteten Impfstoff bei kulturellen Veranstaltungen als Zugangsgrundlage der kulturellen Teilhabe zu werben hatten, der 1. durch die EU nur bedingt zugelassen wurde und sich 2. sich laut EMA-Risk-Management-Plan, zumindest für die Firma Pfizer, bis Ende 2023 immer noch in den klinischen Studien befinden würde. Es handelte sich also bei der Impfkampagne um ein medizinisches Experiment, was aber durch die Politik der Gesellschaft nicht offen mitgeteilt wurde. Art. 7 Satz 2 ICCPR wurde hierbei gebrochen, denn die meisten gingen davon aus, dass es sich bei der Zell- und Gentherapie gegen Corona um ein Medizinprodukt handelte, welches alle medizinischen Sicherheitsstudien schon längst durchlaufen hatte und nicht um ein medizinisches Experiment, bei dem die klinischen Studien noch nicht abgeschlossen sind. Sie wurden über diesen Umstand nicht informiert. Der Bundesgesundheitsminister betonte immer wieder die Sicherheit des "Impfstoffes", sowie deren "ordentliche Zulassung der EU", was den Eindruck erweckte, dass das Medizinprodukt alle Sicherheitsstudien absolviert hatte. Die 2G-Regelung, bei dem nur Geimpfte und Genesene Zugang zur Kultur bekamen, verstieß hierbei gegen Art. 7 Satz 1 ICCPR, weil hierbei ein Zugangsinstrument, nämlich der "Impfstatus" mit einem bedingt zugelassenen und sich in Studien befindlichen Medizinprodukt, ein medizinisches Experiment war.

Dass die "Corona-Impfung" eine, medizinisch gesehen, Zell- und Gentherapie ist, welche politisch als "Impfung" deklariert wurde und deren Wirkung nicht nur beschönigt, sondern auch falsch dargestellt wurde, weil es gar keinen Fremdschutz bieten konnte, wussten die meisten Bürger nicht. 2G, als Regelung, vermittelte den Menschen den Eindruck, dass die "Impfung" Dritte schützt und man somit auch von den Grundrechtseinschränkungen befreit sei und vor allem niemanden mehr anstecken würde können. Dies glich einem bundesweit angeordnetem Betrug der Bürger mit Hilfe der Kulturschaffenden. Den "Impfstatus" unter diesen Umständen als Grundlage der kulturellen Teilhabe zu machen, ist nicht nur ein Verstoß gegen Art. 15 ICESCR, sondern auch eine Diskriminierung nach den Verboten aus Art. 2 Abs. 2 ICESCR.

Im Bundesland Sachsen wurden wir eine Woche vor dem ersten Konzert in Sachsen inmitten der Tournee von dieser 2G-Corona-Verordnung (vom 05.11.2021) betroffen und konnten nicht mehr wirklich darauf reagieren. Um 2G bei meinen Konzerten zu verhindern reichte ich am 16.11.2021 ein Eilverfahren wegen einem Konzert am 18.11.2021 in Sachsen beim Obergerverwaltungsgericht in Bautzen ein. (Az. 3 B 411/21, OVG Bautzen).

Am 19.11.2021 wurde mein Eilantrag abgelehnt. Hierbei finden sich bemerkenswerte Begründungen im Beschluss für den Blick des sächsischen Verwaltungsgericht auf die Kulturelle Teilhabe nach Art. 15 Abs. 1 ICESCR:

„Die angegriffenen Regelungen der SächsCoronaSchVO begründen auch keine indirekte Impfpflicht. Denn der Antragstellerin steht es nach wie vor frei, sich eigenverantwortlich gegen eine Impfung zu entscheiden. Als Konsequenz ihrer Entscheidung muss sie dann aber mit den sie treffenden Einschränkungen leben und auf den Besuch bestimmter

Einrichtungen und Veranstaltungen verzichten.“

Rn. 59, Seite 28

„Hiervon ausgehend war die Einführung des 2G-Modells als Schutzmaßnahme vor einer Weiterverbreitung von Infektionen insbesondere im Bereich von Innenräumen, in denen beim Zusammentreffen mehrerer Personen ein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht, von der Verordnungsermächtigung gedeckt und liegt der von der Antragstellerin behauptete Verstoß der Regelungen gegen das polizeirechtliche Verantwortlichkeitsprinzip nicht vor.“

Rn. 62, Seite 28

„Soweit sich die Antragstellerin durch die angegriffenen Regelungen in ihrer allgemeinen Handlungsfreiheit gemäß Art. 2 Abs. 1 GG verletzt sieht, ist der Eingriff, bei dem es sich nicht um einen flächendeckenden, sondern partiellen Ausschluss Ungeimpfter von nicht lebensnotwendigen Freizeitangeboten handelt, mit Blick auf die vorstehenden Erwägungen im Ergebnis gerechtfertigt.“

Rn.

64, Seite 29

oder:

“oder bei derselben Veranstaltung Anwesenden, die ggf. aufgrund von Vorerkrankungen unverschuldet ihrerseits nicht geimpft sind,”

Rn. 64, Seite 29

oder:

“Dass durch die Einführung des 2G-Modells die Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) tangiert sein soll, hat die Antragstellerin nicht substantiiert dargelegt und ist im Übrigen auch nicht nachvollziehbar.”

Rn. 65, Seite 29

“Danach vermag der Senat nicht festzustellen, dass die personengruppenbezogene Differenzierung zwischen vollständig Geimpften und Genesenen einerseits und noch nicht vollständig geimpften Personen andererseits willkürlich sein oder mit einer unverhältnismäßigen Belastung für die Gruppe der Ungeimpften und nicht Genesenen verbunden sein könnte. “

Rn. 68 Seite 30

“Einen Verstoß gegen Art. 11 Abs. 2 SächsVerf, wonach die Teilnahme an der Kultur in ihrer Vielfalt und am Sport dem gesamten Volk zu ermöglichen ist, sieht der Senat ebenfalls nicht.”

Rn. 71, Seite 30

“Soweit man in der Zutrittsbeschränkung zu den Konzerten der Antragstellerin auf Geimpfte und Genesene und dem damit verbundenen Ausschluss Ungeimpfter, auch sofern diese negativ getestet sind, überhaupt einen Eingriff in den auch von Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG geschützten Wirkungsbereich sieht ...”

Rn. 74, Seite 30

“Denn immerhin ist es der Antragstellerin trotz der dramatischen Infektionslage im Freistaat Sachsen gestattet, Konzerte durchzuführen und hierdurch Einnahmen zu erzielen. Dafür, dass es ihr hierbei vor dem Hintergrund der damit bezweckten Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Virus unzumutbar wäre, auf einen Teil ihrer

Fans, nämlich die Ungeimpften, zu verzichten, ist nichts ersichtlich. “
Rn. 74, Seite 30

“2.10 Aus den oben genannten Gründen sieht der Senat auch keine Verstöße der angegriffenen Regelungen gegen Art. 5 Abs. 1 lit. e) (Recht auf Freiheit und Sicherheit), Art. 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und Art. 14 (Diskriminierungsverbot) EMRK bzw. das in Art. 15 Abs. 1 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) geregelte Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben.“

Rn. 79, Seite 32

“dass es sich bei allen ungeimpften Personen um eine identifizierbare Gruppe im Sinne dieser Vorschrift handle und es dementsprechend an einer Grundlage für einen Entzug oder eine wesentliche Einschränkung der Menschenrechte fehle, wenn ein negativer Test vorliege.“
Rn. 80, Seite 33

Diese Aussagen der Richter zeigen deutlich, mit welcher Abfälligkeit hierbei die “Ungeimpften” anhand ihres Status nach Art. 2 Abs. 2 ICESCR und deren Kulturelle Teilhabe nach Art. 15 Abs. 1 ICESCR betrachtet wurden, nämlich als minderwertig und bedrohlich für die Gesellschaft, ob ihres natürlichen Gesundheitsstatus. Selbst eine Testung wäre für das Gericht kein zulässiges Mittel für die kulturelle Teilhabe gewesen. Dass eine “Impfung nicht vor Ansteckung schützt und damit 2G ohne Testung politisch sogar unverantwortlich war und bei Konzerten ohne Testung das Infektionsgeschehen anheizte, kommt den Richtern nicht mal in den Sinn, obwohl wir es dargelegt hatten.

Quelle: Urteil vom 19.11.2021, OVG Bautzen, Eilverfahren wegen 2G auf Konzerten:⁶⁹

Nachdem der Beschluss vom Freitag, den 19.11.2021, erlassen wurde, wurde ebenfalls am 19.11.2021 im Hintergrund dieses Eilverfahrens durch die sächsische Regierung eine neue Verordnung vorbereitet, die noch vor dem Montag der nächsten Woche in Kraft treten sollte. Sie wurde als Entwurf online geladen und sollte am 22.11.2021 die vorherige und von mir im Eilverfahren angegriffene 2G-Verordnung ablösen. Es ist zumindest denkbar, dass die Regierung damit nach Ablehnung des Eilverfahrens folgende Normenkontrollklage in selber Sache durch mich verhindern wollte, in dem sie die angefochtene Verordnung vorzeitig aufheben lassen wollte, noch bevor mein Anwalt am Montag und nach dem Wochenende eine Normenkontrollklage dazu beim selben Gericht einreichen könnte. Seit dem 24.11.2021 läuft eine Normenkontrollklage zu zwei Verordnungen. Die Verordnung vom 05.11.2021 betrifft die 2G-Pflicht im Bereich der kulturellen Teilhabe. Eine weitere Verordnung die am 19.11.2021 geschrieben wurde und laut der sächsischen Regierung am 22.11.2021 die Verordnung vom 05.11.2021 hätte ablösen sollen, führte die gesamte Kultur und Freizeitangebote im Bundesland Sachsen in einen erneuten Lockdown und Ausgangssperren für Menschen mit natürlichem Gesundheitsstatus für weitere 5 Monate, während bundesweit die pandemische Lage nationaler Tragweite aufgehoben worden war. Im immer noch währenden Normenkontrollverfahren hat sich mittlerweile herausgestellt, dass das sächsische Justizministerium keinerlei Prüfung der Verordnung vom 19.11.2021 durchgeführt hat, die Verordnung nur als Entwurf online stand und der vermeintliche Gesundheitsnotstand in den sächsischen Kliniken auf keinerlei validierter Statistik beruht. Außerdem wurde keine Statistik darüber geführt, wie viele “Ungeimpfte” oder “Geimpfte” mit Corona in Kliniken lagen. Die sächsische Regierung hat Menschen mit natürlichem Gesundheitstatus einfach

mit unbewiesenen Behauptungen mit Ausschluss aus der kulturellen Teilhabe bestraft, weil diese eine medizinische Behandlung bei laufenden Studien ablehnten und nicht bereit waren für eine staatlich subventionierten Pharmakampagne ihren Körper als Versuchskaninchen herzugeben.

Die Normenkontrollklage läuft noch. Im Zuge der bisherigen Beweisaufnahme stellt sich immer mehr heraus, dass die sächsische Regierung freiheitseinschränkende und menschenrechtsverletzende Massnahmen auf nicht validierten Behauptungen und mit Angststrategien, Sanktionen und falschen Heilversprechen aufgebaut wurden. Hierbei wurde die Kultur zum Zwecke der "medizinischen Massenbehandlung" mit einem experimentellen Medizinprodukt instrumentalisiert und diejenigen wirtschaftlich bestraft, die sich bei ihrer kulturellen Arbeit weigerten ohne Bezahlung als Testemonians der Pharmaindustrie zu fungieren.

Quelle:

Prozess am OVG Bautzen::⁷⁰

Das UrhDAG mitten im Lockdown:

Während des Lockdowns im Frühjahr 2022 kam die deutsche Regierung auf die Idee die EU-Urheberrechtslinie mit dem UrhDAG umzusetzen. Diesmal griff die Regierung direkt ins UrhG ein und nahm sich einen der wichtigsten Schutzgesetze vor. Beim Lesen des Gesetzesentwurfs wurde mir klar, dass es sich dabei um die Zerstörung des § 24 Abs. 1 UrhG handelte, dem sogenannten strengen Melodienschutz im Urheberrecht. Dieser besagte: ⁷¹

(1) Ein selbständiges Werk, das in freier Benutzung des Werkes eines anderen geschaffen worden ist, darf ohne Zustimmung des Urhebers des benutzten Werkes veröffentlicht und verwertet werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht für die Benutzung eines Werkes der Musik, durch welche eine Melodie erkennbar dem Werk entnommen und einem neuen Werk zugrunde gelegt wird.

§ 24 Abs. 2 UrhG ist der Schutz vor dem rechtswidrigen Plagiat einer Komposition. Er schützt die individuelle und einzigartige Schöpfungshöhe einer Komposition nach Art. 2 GG vor Diebstahl durch Dritte.

Mir wurde klar, dass mit der Streichung dieses Gesetzes das UrhG vollständig obsolet würde und auch kein Schutz der eigenen Kompositionen möglich würde. Alles wäre klaubar, bis hin zur Melodie eines Musikwerkes. Aus diesem Grunde und um dieses Gesetz zu verhindern, organisierte ich im Frühjahr 2022 mehrere Treffen (online, sowie vor Ort im Bundesministerium) mit der damaligen Bundesjustizministerin. Mit dabei waren zwei Anwälte und renommierte Kollegen. Wir warnten die Bundesjustizministerin davor das UrhDAG (das Brechen der Umsetzung des EU-Urheberrechtslinie) und die Zerstörung des § 24 Abs. 2 UrhG in geplanter Weise durchzuführen, da dies ansonsten zu einer Klage beim Bundesverfassungsgericht und beim EuGH führen würde, notfalls auch zu einer Beschwerde bei der UNO, wegen schwerwiegender Verletzung des Art. 15 ICESCR in allen Bereichen. Wir wiesen hierbei auf die Verletzung des UrhG hin und auf die Enteignung und Existenzvernichtung der Berufsgruppe in Form unzulässiger Sanktionen bei einer identifizierbaren Personengruppe (Urheber) nach dem Verbot aus § 7 Abs. 1 Nr. 10 VstGB. Die Begründung zum UrhDAG wurde nämlich im Entwurf an das deutsche Parlament klar und wissentlich falsch dargestellt. Es berief sich auf ein Einzelurteil des EuGH, bei der ein Künstler bei einer alten Tonaufnahme eines anderen Künstlers eine

Sekunde eines abhängigen Urheberrechts, eines Schlagzeugsounds und nicht identifizierbaren und zuordenbaren Sounds, als Klangbild entnommen hatte und dies in ein neues Werk eingebaut hatte. Der Referent des Gesetzesentwurfs interpretierte es falsch, weswegen aber § 24 Abs. 2 UrhG (das wichtigste Schutzrecht des Komponisten) vollständig zu entfernen sei. Im Meeting mit der Bundesjustizministerin hat der Referenz vor uns Zeugen zugegeben, dass er das Urteil des EuGH, welches zur Grundlage genommen wurde, den § 24 Abs. 2 UrhG (strenger Melodienschutz) aus dem Gesetz zu entfernen, wohl falsch verstanden habe. Er war zuvor Richter, Mitglied der Partei, die als Koalition die Regierung bildete und hat den Gesetzesentwurf und deren Begründung danach nicht geändert. Als ich Tage zuvor mit ihm telefonierte, teilte er mir mit, dass Richter auch kein Urheberrecht beanspruchen dürften. Seine Aussage war sinngemäß: Warum sollten Künstler besser gestellt werden als die Berufsgruppe der Richter? Im Weiteren erlaubte das UrhDAG die freie Nutzung von 15 Sekunden Musikaufnahme mit der Nutzung von 15 Sekunden Melodie, zum Beispiel des Refrains. Dabei war es vollkommen egal, ob der Künstler mit dieser Nutzung einverstanden wäre, ebenso würde er nicht gefragt werden müssen, außerdem bekäme er dafür kein Geld. Dieses Gesetz war eine Ungeheuerlichkeit. Ungeheuerlich zudem, da sich die Künstler mittlerweile 12 Monate im Lockdown befanden und man klammheimlich die letzten Rechte der Musiker an die Digitalindustrie verscherbel wollte, während die Kulturschaffenden um das Überleben kämpften. Soviel Menschenverachtung gegenüber den Kulturschaffenden hatte niemand erwartet.

Ein Protestbrief mit über 1000 namenhaften deutschen Musikern, alles, was Rang und Namen hat, organisiert durch die gesamte Musikindustrie, interessierte die Bundesjustizministerin ebensowenig, wie unsere Androhung uns wegen der Verletzung des Art. 15 ICESCR und wegen Verstoß des § 7 Nr. 10 VStGB im Notfall letztendlich an die UNO zu wenden.

Offener Protestbrief von über 1000 renommierten Musikern zum geplanten UrhDAG im April 2022:⁷²

Nachdem die Bundesregierung das UrhDAG mit dem "Bagatellrecht" im Sommer 2022 dann doch eingeführt hat, auch deren Begründung zum Gesetz nicht geändert hat, legten wir mit über 40 renommierten deutschen Künstlern mit Hilfe der Good-Governance-Gewerkschaft Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein. Die Klage trägt das Az. 1 BvR 1525/22. Außerdem hat der Dachverband der deutschen Musikindustrie, der BVMI, wegen selber Sache (UrhDAG und dem Bagatellrecht) ebenfalls eine Beschwerde eingereicht. Das Bundesverfassungsgericht hat seither noch keine Entscheidung einer Anhörung getroffen. Wir warten nun schon 2 Jahre auf die Bearbeitung der Normenkontrollklage des UrhDAG. Das Bundesverfassungsgericht hat die Künstler ausgebremst, denn das Gesetz wird angewandt. Und ohne eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts können wir nicht an ein internationales Gericht gehen und uns bei diesem beschweren, dass wir in unseren Menschenrechten durch Ausplünderung unseres Eigentums durch das UrhDAG verletzt werden.

Anlage: Verfassungsbeschwerde

Fazit:

Die deutsche Kultur wurde im Zuge der digitalen Industrialisierung durch das TMG den Privilegien einer haftungsbefreiten globalen US-Digitalindustrie ausgesetzt, die mit Hilfe

der deutschen Regierung eine Kulturplünderung entgegen der Rechte aus dem UrhG vorgenommen hat. Zuvor wurde der Schutz der nationalen Kultur im internationalen Wettbewerb auf dem eigenen Markt durch Weglassen der Sparte der nationaler Charts, von Musiksendungen in Radio und Fernsehen und durch Überflutung der US-Musikindustrie auf den deutschen Markt in ihrem Kern ausgehöhlt und aufgelöst. Das deutsche UrhG wurde vom TMG konterkariert. Der deutsche Musikmarkt brach ein und wurde von US-Konzernen übernommen. Damit blieb den Künstlern nur noch das Live-Geschäft, da der Tonträgermarkt für deutsche Künstler nicht mehr gewinnträchtig war und keine Verhandlungsbasis mit der US-Digitalindustrie möglich war. Die Konzerne bestimmten ausschliesslich die Spielregeln. Der Künstler wurde erneut zum Sklaven von kapitalherrschenden Konzernen, wie vor der Erschaffung des ICESCR. Im Jahre 2020 wurde der deutschen Kultur durch Arbeitsverbot dann auch noch das Live-Geschäft verboten. Zugleich wurden im feuderalen System in weiten Teilen der Bundesrepublik an Betroffene keine Entschädigungsgelder ausbezahlt und damit Existenzen vernichtet. Die Kulturbranche drohte vollends auseinanderzubrechen. Nach 9 Monaten Lockdown ohne jegliche Einnahmen wurden nur auf Grund massiver Interventionen Beteiligungen an Förderprogrammen der Wirtschaft gewährt. Inzwischen wurden Clubs geschlossen, die Insolvenzwellen der Clubs war exorbitant und es entstand eine Suizidwelle der Kulturschaffenden. Nachdem nach 21 Monaten das Arbeitsverbot der Kulturschaffenden aufgehoben wurde, zwang man die Kulturschaffenden der haftungsbefreiten US-Pharmaindustrie zuzuarbeiten, in dem die Kulturelle Teilhabe nur durch einen Status einer medizinischen Behandlung mit einem experimentellen Impfstoffes möglich wurde. Dies geschah, nachdem die Pandemie nationaler Tragweite aufgehoben worden war und schon bekannt war, dass das Medizinprodukt nicht vor Ansteckung schützt. Wollte man als Künstler nicht kostenfrei zum Testemonian der US-Pharmaindustrie bei seinen eigenen Konzerten gemacht werden und lehnte 2G ab, erhielt man keine finanzielle Entschädigung, wenn man Konzerte wegen dieser Bedingung absagen musste, wurde geächtet, diffamiert und diskriminiert.

Wegen der fehlenden Entschädigung für das Arbeitsverbot auf Landesebene und auf Bundesebene von März bis November 2020, habe ich gegen zwei Bundesländer, in denen mir meine Auftritte verboten wurden, Klage eingereicht. Diese wird unter Az. 3 O 133/24 am Landgericht Schwerin geführt.

The US music industry took over the middle class of the German recording industry, fueled by the TMG, which released German culture to the US digital industry for plundering. What remained of the major recording companies were the US companies: Sony Music GmbH, Warner Brothers and Universal Musik GmbH. The German recording companies withdrew from the music business and were either sold and swallowed up or wound up. The policies of these three large companies serve to promote the US music industry in the German music market. They also control the casting of artists on private TV. The state has enacted laws (TMG; UrhDAG) which have systematically and ultimately completely violated the interests and rights of German artists under Art. 15 (1), (2), (3) and Art. 2 (2) ICESCR the digital business.

Die Künstler waren während der Coronavirus-Maßnahmen insgesamt 21 Monate lang in Lockdown und durften daher nicht arbeiten. Damit ging ihre letzte existenzielle Stütze, das Live-Geschäft, vollständig verloren. Im Gegensatz zu anderen Branchen erhielten Freiberufler in weiten Teilen der Bundesrepublik Deutschland zwischen März 2020 und November/Dezember 2020 keine Finanzhilfen vom jeweiligen Bundesland oder vom Bund. Gleichzeitig war in vielen Bundesländern auch eine Grundsicherung durch Hartz IV nicht möglich, was zu einer hohen Selbstmordwelle in dieser Berufsgruppe führte. Einige

Künstler hatten beispielsweise Kredite aufgenommen, um ihre eigenen Alben aufnehmen zu können (da Plattenfirmen aufgrund schlechter physischer Verkaufszahlen die Finanzierung nicht mehr übernahmen). Sie hatten geplant, die Einnahmen aus geplanten Tourneen als Rückzahlungsmodell zu nutzen, doch diese fanden aufgrund des Lockdowns nicht mehr statt. Infolgedessen waren verschiedene Künstler zahlungsunfähig. Ab November/Dezember 2020 wurde dank der Intervention einiger Kollegen und Anwälte ein bundesweites Finanzierungsprogramm aufgelegt. Dieses verlängerte dann die Soforthilfe im Jahr 2021 in Form von Kultur-Start-up-Programmen (Überbrückungshilfe) I/II/III bis ins Jahr 2022.

Derzeit fordern die Bundesländer diese Fördermittel von den Künstlern zurück, da diese schließlich genug Geld verdient hätten (zum Beispiel durch GEMA-Einnahmen, die nicht mit Live-Einnahmen vermischt werden dürfen). Aus diesem Grund werden nun verschiedene Klagen eingereicht, da die Rückforderung dieses Geldes die krönende Ungerechtigkeit gegenüber den Künstlern darstellt.. ^{73 74 75 76}

Die Entschädigung für Künstler außerhalb der Bedingungen der Förderprogramme (Corona-Hilfe) wurde vom Staat vollständig abgelehnt, obwohl ein klares Arbeitsverbot bestand.

1

- 2 <https://de.wikipedia.org/wiki/Fred-Jay-Preis>
- 3 https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Best_of_Formel_Eins&action=edit&redlink=1
- 4 https://de.wikipedia.org/wiki/Goldene_Note
- 5 <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Tigra-Award&action=edit&redlink=1>
- 6 https://de.wikipedia.org/wiki/Fachblatt_Musikmagazin
- 7 https://de.wikipedia.org/wiki/Rolling_Stone
- 8 <https://de.wikipedia.org/wiki/RSH-Gold>
- 9 https://de.wikipedia.org/wiki/Preis_der_deutschen_Schallplattenkritik
- 10 https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Ehrenpreis_des_Landes_Rheinland-Pfalz&action=edit&redlink=1
- 11 https://de.wikipedia.org/wiki/Campus_Symposium
- 12 <https://tarnkappe.info/artikel/pharell-williams-4-953-euro-fuer-98-millionen-streams-bei-pandora-8629.html>
- 13 https://de.wikipedia.org/wiki/Goldene_Schallplatte
- 14 <https://www.offiziellecharts.de/>
- 15 <https://www.abmahnung.org/youtube-gema/>
- 16 <https://copygo.de/was-sind-leistungsschutzrechte/>
- 17 <https://www.youtube.com/watch?v=y5OK-y9gGYc>
- 18 <https://www.youtube.com/watch?v=y5OK-y9gGYc>
- 19 https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/_29.html
- 20 See law firm WILDE BEUGER SOLMECKE: <https://www.youtube.com/watch?v=wjNzgCKm26Q>
- 21 Copyright and digital industry, Fairtalk: <https://www.youtube.com/watch?v=ThCCrDi32M4&t=5078s>
- 22 Apolut, AI topic: <https://www.youtube.com/watch?v=QFCpf97g93M>
- 23 NuoVisa: <https://www.youtube.com/watch?v=6LUXINsuyGU&t=1280s>
- 24 Corona lockdown and artists: https://www.youtube.com/watch?v=fsQIC6_BHpc
- 25 <https://www.berlin-music-commission.de/mitglieder/domus-dachorganisation-der-musikschaffenden-e-v/>
- 26 <https://www.imuc.de/>
- 27 <https://www.iaomusic.org/>
- 28 <https://www.youtube.com/watch?v=H-OKJdtC8ro>
- 29 <https://www.tagesspiegel.de/kultur/jeder-zweite-berliner-kulturschaffende-beklagt-drastische-einnahmeverluste-4154869.html>
- 30 <https://www.wsws.org/de/articles/2020/12/07/kult-d07.html>
- 31 <https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-06/solo-selbststaendige-soforthilfen-coronakrise-betrug-verdacht>
- 32 <https://www.n-tv.de/regionales/nordrhein-westfalen/SPD-Nachbesserung-bei-Corona-Soforthilfe-fuer-Kuenstler-article21721087.html>
- 33 <https://www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/grundsicherung-fuer-kuenstler-ist-als-corona-hilfe-nicht-sachgerecht-li.97677>
- 34 *Petition from 29.03.2020 from the artists:* <https://davidler.de/schlagwort/petition/>
- 35 <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-corona-kuenstler-demo-protest-1.5092501>
- 36 <https://www.backstagepro.de/thema/verdienstaesaele-durch-coronavirus-petition-fordert-hilfen-fuer-freiberufler-und-kuenstler-2020-03-13-ZdBd80JZWG>
- 37 <https://www.welt.de/vermischtes/article234121748/allesaufdientisch-Kuenstler-fordern-runden-Tisch-zur-Corona-Politik.html>
- 38 <https://www.deutschlandfunkkultur.de/saenger-david-erler-zur-coronakrise-zeit-fuer-das-100.html>
- 39 <https://www.deutschlandfunk.de/staatliche-hilfe-fuer-freiberufler-stuetze-bei-stillstand-100.html>
- 40 <https://www.3sat.de/kultur/kulturdoku/kultur-in-der-pandemie-100.html>
- 41 <https://www.theeuropean.de/gesellschaft-kultur/diese-promi-kuenstler-kritisieren-die-corona-massnahmen-zerstoeren-unsere-existenz>
- 42 <https://www.deutschlandfunkkultur.de/kunst-in-der-coronakrise-die-folgen-einer-kultur-in-den-100.html>
- 43 https://rp-online.de/panorama/coronavirus/berlin-alarmstufe-rot-kuenstler-demo-fordert-corona-hilfe-vom-staat_aid-54296333
- 44 <https://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/aufstehen-fuer-die-kultur-400-kuenstler-fordern-bei-demo-in-muenchen-mehr-corona-hilfen-id58412936.html>

- 45 <https://www.dw.com/de/corona-kunst-kultur/a-55946562>
- 46 <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.kultur-im-corona-lockdown-alarmstufe-rot-fuer-die-theater.0f3e4cc8-d973-457d-8237-bdd319c63bc1.html>
- 47 <https://www.sueddeutsche.de/kultur/kunst-corona-lockdown-museum-1.5210581>
- 48 <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mehr-wirtschaft/alarmstufe-rot-demo-der-veranstaltungswirtschaft-17023759.html>
- 49 <https://www.br-klassik.de/aktuell/news-kritik/aerger-kritik-kuenstler-kultur-lockdown-mutter-prohaska-hengelbrock-gruetters-100.html>
- 50 <https://www.br-klassik.de/aktuell/news-kritik/klage-gegen-kultur-lockdown-christian-gerhaher-gericht-bayerischer-verwaltungsgerichtshof-100.html>
- 51 <https://www.n-tv.de/ratgeber/Musiker-scheitert-mit-Corona-Klage-vor-Gericht-article24303001.html>
- 52 <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/corona-klage-kultur-bundesverfassungsgericht-1.5290201?reduced=true>
- 53 <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.corona-lockdown-mutter-klagt-gegen-kulturschliessungen-in-bayern.8e5f62e2-4b62-443b-97da-b07918b8d6f0.html>
- 54 <https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/507442/rechtswidrig-und-unverhaeltnismaessig-didi-hallervorden-klagt-gegen-corona-verordnung>
- 55 <https://www.br-klassik.de/aktuell/news-kritik/musiker-psychisch-erkrankung-depression-angst-stoerung-corona-psychotherapeut-100.html>
- 56 <https://www.deutsche-mugge.de/zeitzeuge/7820-julia-neigels-brief-an-die-politik.html>
- 57 https://www.berlin-buehnen.de/media/articles/offener_brief_bkm_final.pdf
- 58 <https://www.spiegel.de/kultur/corona-bonds-kuenstler-und-forscher-fordern-bundesregierung-zu-solidaritaet-auf-a-677ba232-17e5-4637-ab9c-73f11582b54b>
- 59 <https://kulturnews.de/kultur-in-zeiten-von-corona-offener-brief-monika-gruetters/>
- 60 <https://www.nau.ch/news/europa/offener-brief-kunstler-in-deutschland-fordern-vermogensabgabe-65915835>
- 61 <https://designtag.org/themen/appell-offener-brief-der-kultur-und-kreativwirtschaft-an-die-politik>
- 62 <https://freieszene.berlin/offener-brief-corona-shutdown/>
- 63 <https://www.initiative-kulturschaffender.de/offener-brief/>
- 64 <https://www.tanzraumberlin.de/artikel/corona-offener-brief-corona-folgen-kurzarbeiter-geld-alg-ii/>
- 65 https://booking-united.org/wp-content/uploads/2022/09/Booking_United_Open_Letter.pdf.pdf
- 66 https://vt-stage.com/wp-content/uploads/2021/04/Offener_Brief_INVW_15042021.pdf
- 67 https://www.stern.de/politik/deutschland/lockdown-light--die-stigmatisierung-von-gastro-und-kultur-ist-eine-bankrotterklaerung-9468608.html?fbclid=IwAR23Ao0RjpyBwvJV5i_2rkU9xlRai3BfYjIHScbivYLEK2bZOuPPqK1FZU
- 68 https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2021/06/Inhalte/Kapitel-2b-Schlaglicht/2b-unterstuetzung-fuer-kultur-und-veranstaltungsbranche-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=5
- 69 https://julianeigel.com/wp-content/uploads/2021-11-19-Eilverfahren-Beschluss_19_11_2021_OVG_Sachsen_geschwaerzt.pdf
- 70 <https://julianeigel.com/kulturlockdown/>
- 71 <https://www.buzer.de/gesetz/4838/al147978-0.htm>
- 72 <https://www.rae-lichte.com/aktuelles/ueber-1100-kuenstlerinnen-stellen-fest-das-entsetzen-hat-kein-ende/>
- 73 <https://www.lexika.de/it-und-medienrecht/corona-soforthilfe-fuer-freischaffende-kuenstler/>
- 74 <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/suedbaden/verfahren-corona-hilfen-freiburg-100.html>
- 75 <https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/705336/auftrittsverbot-waehrend-corona-staat-zahlt-keine-entschaedigungen>
- 76 <https://www.rechtsanwalts-kanzlei-wolfratshausen.de/rueckforderung-der-neustarthilfe-plus-fuer-soloselbststaendige-in-den-darstellenden-kuensten-was-betroffene-wissen-muessen/>